



### **Beitragsregelung für das Betreuungsangebot „Schule von acht bis eins“**

1. Die Kostenbeteiligung wird durch den Schulträger festgesetzt und beträgt zurzeit 20,- € pro Kind und Monat.  
Geschwisterkinder zahlen den halben Beitrag.  
Gastkinder zahlen pro Tag 1.- €.
2. Die Zahlung ist halbjährlich am 15.04. und 15.11. im jeweiligen Schulhalbjahr fällig.
3. Die Beiträge werden im SEPA-Lastschriftverfahren durch den Förderverein der GGS Vossenack/Bergstein erhoben oder durch einen Dauerauftrag geleistet. Eine Mahnung erfolgt 1 Monat nach Zahlungsrückstand.
4. Das SEPA-Lastschriftmandat erlischt automatisch bei Abmeldung des Kindes aus der Betreuungsgruppe.
5. Bei Abmeldung des Kindes werden gezahlte Beiträge für das laufende Schulhalbjahr nicht erstattet. Werden Kinder während eines Halbjahres angemeldet, ist für die Monate bis zum Halbjahresende je 20,- € Beitrag zu zahlen.
6. Die Überprüfung der Zahlungen im SEPA-Lastschriftverfahren übernimmt der Förderverein der GGS Vossenack/Bergstein.
7. Eine Änderung der IBAN ist umgehend mitzuteilen. Eventuell anfallende Rücklastschriftgebühren gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.
8. Überschüsse werden nach Jahresrechnungslegung ins nächste Jahr übertragen. Sie dienen sowohl der Anschaffung von Ausstattungsgegenstände der Betreuungsräume als auch bei Bedarf zur Kostendeckung bei Nichtzahlern in besonderen sozialen Fällen nach Beschluss der Lehrerkonferenz. Sie können ebenfalls zur Kostendeckung des Folgejahres in Anspruch genommen werden.
9. Die Beitragshöhe wird jährlich durch den Schulträger überprüft und der Kostenentwicklung angepasst. Die Schulkonferenz der GGS Vossenack mit Teilstandort Bergstein ist zu beteiligen.
10. Bei Nichtzahlen kann durch den Beschluss der Lehrerkonferenz eine Einzelfallentscheidung getroffen werden. Hilfsangebote können dabei über die Schule erfragt werden.